



Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Festhallen, Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschafts- und Mehrzweckhäuser sowie sonstiger Gemeinschaftsräume in verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Wald-Michelbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S.90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Turn- und Festhallen, Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschafts- und Mehrzweckhäuser, sowie sonstiger Gemeinschaftsräume in verschiedenen Einrichtungen werden zur Deckung der Betriebskosten und der sonstigen Belastungen Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Sportliche Nutzung:

a) Turn- und Festhalle „Rudi-Wünzer-Halle“, „Haus des Gastes“, Mehrzweckhalle Aschbach, Bürgerhaus Siedelsbrunn:

➤ Sportliche Veranstaltungen örtlicher Vereine (Wettkämpfe, Turniere, usw.)	kostenlos
➤ Trainingslager auswärtiger Vereine	60,00 Euro/Tag

b) Großraumturnhalle:

➤ Sportliche Veranstaltungen örtlicher Vereine (Wettkämpfe, Turniere, usw.)	kostenlos
➤ Trainingslager auswärtiger Vereine	90,00 Euro/Tag

(2) Allgemeine Nutzung:

a) Turn- und Festhalle „Rudi-Wünzer-Halle“ (Saal mit Bühne, Küche und Toiletten)

➤ Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen	400,00 Euro/Tag
➤ Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen	kostenlos

b) „Haus des Gastes“

1) Saal mit Foyer, Küche und Toiletten sowie Bereitstellung der mobilen Bühne:

➤ Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen	400,00 Euro/Tag
➤ Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen	kostenlos

2) Leseraum mit Foyer, Küche und Toiletten:

➤ Private Veranstaltungen	30,00 Euro/Tag
---------------------------	----------------

c) Mehrzweckhalle Aschbach

1) Saal mit Bühne, Küche und Toiletten:

➤ Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen	225,00 Euro/Tag
➤ Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen	kostenlos

d) Dorfgemeinschaftshaus Affolterbach

1) großer und kleiner Saal mit Küche und Toiletten:

➤ Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen	80,00 Euro/Tag
➤ Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen	kostenlos

2) nur kleiner Saal mit Küche und Toiletten:

➤ Private Veranstaltungen	40,00 Euro/Tag
---------------------------	----------------

e) Mehrzweckhaus Hartenrod

1) Saal mit Küche und Toiletten:

➤ Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen	120,00 Euro/Tag
➤ Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen	kostenlos

2) nur Nebenzimmer mit Küche und Toiletten:

➤ Private Veranstaltungen	30,00 Euro/Tag
---------------------------	----------------

f) Mehrzweckhaus Kocherbach (Saal mit Küche und Toiletten):

➤ Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen	55,00 Euro/Tag
➤ Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen	kostenlos

g) Mehrzweckhaus Kreidach (Saal mit Küche und Toiletten):

➤ Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen	100,00 Euro/Tag
➤ Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen	kostenlos

h) Bürgerhaus Siedelsbrunn (Saal mit Bühne, Küche und Toiletten)

➤ Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen	300,00 Euro/Tag
➤ Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen	kostenlos

Als Kostenpauschale für die vorgenannten Einrichtungen (z.B. bei Ermäßigung der Benutzungsgebühren) wird festgelegt:

➤ Turn- und Festhalle „Rudi-Wünzer-Halle“	110,00 Euro/Tag
➤ „Haus des Gastes“	110,00 Euro/Tag
➤ Mehrzweckhalle Aschbach	70,00 Euro/Tag
➤ Dorfgemeinschaftshaus Affolterbach	45,00 Euro/Tag
➤ Mehrzweckhaus Hartenrod	45,00 Euro/Tag
➤ Mehrzweckhaus Kocherbach	30,00 Euro/Tag
➤ Mehrzweckhaus Kreidach	45,00 Euro/Tag
➤ Bürgerhaus Siedelsbrunn	80,00 Euro/Tag

- (3) Sollte auswärtigen Benutzern im Einzelfall eine Einrichtung überlassen werden, so wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % zu den vorgenannten Gebühren erhoben.
- (4) Der Gemeindevorstand kann bei besonderen Veranstaltungen einen Zuschlag in Höhe von bis zu 50 % zu den vorgenannten Gebühren festsetzen.
- (5) Die Gebühren für die Benutzung anderer gemeindeeigener Einrichtungen legt der Gemeindevorstand jeweils im Einzelfall fest.
- (6) Über den Erlass bzw. die Ermäßigung von Benutzungsgebühren entscheidet der Gemeindevorstand. Bei mehrtägigen Vermietungen, Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung, besonderen kulturellen Veranstaltungen oder Veranstaltungen anlässlich von Jubiläen wird die

Gebühr jeweils im Einzelfall vom Gemeindevorstand festgelegt. Kirchliche und parteipolitische Veranstaltungen sind in allen gemeindeeigenen Einrichtungen grundsätzlich gebührenfrei.

- (7) Bei Veranstaltungen anlässlich von Vereinsjubiläen gelten die einschlägigen Bestimmungen der „Satzung über die Förderung von Sportvereinen, kulturell tätigen und sonstigen Vereinen sowie der Jugendpflege der Gemeinde Wald-Michelbach“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Mehrwertsteuer

Bei allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen.

§ 4 Regelmäßige Benutzung

Die Benutzung aller gemeindeeigener Einrichtungen für Sport- und Übungszwecke durch örtliche Vereine ist gebührenfrei.

§ 5 Kautions

Je nach Art der Veranstaltung kann der Gemeindevorstand die Hinterlegung einer Kautions verlangen. Die Höhe der Kautions legt der Gemeindevorstand fest. Er kann bei besonderen Veranstaltungen einen Zuschlag in Höhe von bis zu 100 % zu den untenstehenden Beträgen festsetzen.

Sofern eine Kautions zu hinterlegen ist, wird dies für die genannten Einrichtungen wie folgt festgelegt:

➤ Turn- und Festhalle „Rudi-Wünzer-Halle“	1.000,00 Euro
➤ „Haus des Gastes“	1.000,00 Euro
➤ Mehrzweckhalle Aschbach	750,00 Euro
➤ Dorfgemeinschaftshaus Affolterbach	250,00 Euro
➤ Mehrzweckhaus Hartenrod	300,00 Euro
➤ Mehrzweckhaus Kocherbach	250,00 Euro
➤ Mehrzweckhaus Kreidach	250,00 Euro
➤ Bürgerhaus Siedelsbrunn	500,00 Euro

§ 6 Entrichtung der Benutzungsgebühr / Kautions

Die Benutzungsgebühr sowie eine eventuell zu entrichtende Kautions sind rechtzeitig vor Benutzung der Einrichtung zu zahlen. Sofern die Gebühren inkl. Kautions nicht mind. zwei Tage vor Beginn der Nutzung eingegangen sind, kann eine Vermietung nicht erfolgen.

§ 7 Reinigungskosten

Mehraufwand bei der Reinigung des Hauses, wird mit je Stunde / Arbeitskraft zu 35,00 € in Rechnung gestellt. Über den Mehraufwand entscheidet der Beauftragte der Gemeinde Wald-Michelbach (Hausmeister).

§ 8 Stornierungen

Für Stornierungen von Benutzerterminen gelten folgende Terminfristen:

Bis sechs volle Wochen vor dem Termin	Kostenfrei
Sechs bis drei volle Wochen vor dem Termin	50 % der Gesamtmiete
Innerhalb von drei vollen Wochen vor dem Termin	100% der Gesamtmiete

Bei kostenpflichtigen Stornierungen, aus gewichtigen Gründen, kann an den Gemeindevorstand schriftlich ein Antrag zur Erlassung der Gesamtmiete gestellt werden.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Gebührenregelungen für die Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen außer Kraft.
- (2) Für Verträge, die am Tag des Inkrafttretens der Satzung bereits geschlossen oder beantragt wurden, gilt die Gebührenberechnung nach der bisherigen Satzung. Dies gilt nicht für Verträge, deren Veranstaltungstermine 3 volle Monate oder länger nach Tag des Inkrafttretens liegt.
Bestehende Verträge zwischen 3 und 6 Monate können binnen 4 Wochen nach Inkrafttreten stornokostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Wald-Michelbach, 10.12.2024



Für den Gemeindevorstand

Dr. Weber, Bürgermeister

BESTÄTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, dass die von der Gemeindevertretung am 10.12.2024 beschlossene Satzung über die Benutzung der Turn- und Festhallen, Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschafts- und Mehrzweckhäuser sowie sonstiger Gemeinschaftsräume in verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Wald-Michelbach in der „Odenwälder Zeitung“ am 14.12.2024 (Ausgabe-Nr. 290/2024) in vollem Wortlaut veröffentlicht wurde.

Wald-Michelbach, 14.12.2024



Für den Gemeindevorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Weber'.

Dr. Weber, Bürgermeister